

Gut betreut!

Die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Stadt Tornesch ein wichtiges Anliegen. Berufstätig können Eltern bzw. Mütter und Väter nur sein, wenn eine zuverlässige Kinderbetreuung garantiert ist. Die nachfolgenden Kindertagesstätten sowie die nachschulischen Betreuungsangebote an den beiden Grundschulen in der Stadt Tornesch bieten unterschiedliche Betreuungskonzepte und Betreuungszeiten an, damit eine möglichst optimale Betreuung für jedes einzelne Kind gewählt werden kann.

Die Stadt Tornesch hat sich zum Ziel gesetzt, bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu organisieren. Deshalb ergeben sich immer wieder Änderungen, um das Angebot zu optimieren und insbesondere auch die Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder auszubauen. Aufgrund der steigenden Nachfrage ist derzeit der Bau einer weiteren Kindertagesstätte mit 80 Betreuungsplätzen in Planung.

Im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 werden in den fünf vorhandenen Kindertagesstätten der Stadt Tornesch insgesamt 95 Betreuungsplätze für unter Dreijährige sowie 405 Betreuungsplätze ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Das Angebot umfasst:

- Krippengruppen (Altersgruppe: „0-3 Jahre“)
- Familiengruppen (Aufnahme ab Vollendung des 1. Lebensjahres)
- Halbtagsgruppen
- Ganztagsgruppen
- Waldkindergruppe
- Integrationsgruppen (für behinderte und nicht behinderte Kinder)



Für Kinder im Grundschulalter stehen an beiden Tornescher Grundschulen zeitlich flexible nachschulische Betreuungsangebote zur Verfügung:

- Betreuungsklassen an der Fritz-Reuter-Schule sowie
- Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule
- Wahlweise Ferienbetreuung

Kindertagesstätten

DRK-Kindertagesstätte

Friedlandstraße 51, 25436 Tornesch, Telefon: 04122/ 51117

E-Mail: kita37@drk-kreis-pinneberg.de

Leiterin: Erika Kröger

Angebot	Alter	Zeit
1 Krippengruppe	0-3 Jahre	8.00 – 16.00 Uhr
1 Familiengruppe	1-6 Jahre	8.00 – 16.00 Uhr
1 Ganztagesgruppe	3-6 Jahre	8.00 – 16.00 Uhr
1 Integrationsgruppe	3-6 Jahre	8.00 – 16.00 Uhr
1 Vormittagsgruppe	3-6 Jahre	8.00 – 14.00 Uhr

Für alle Gruppen wird gegen ein zusätzliches Elternentgelt ein **Frühdienst** in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr Gruppen und ein **Spätdienst** von 14.00 bis 14.30 Uhr sowie 16.00 bis 17.00 Uhr angeboten.

Evangelische Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Tornesch

Wachsbleicher Weg 41, 25436 Tornesch, Telefon: 04122/ 54360

E-Mail: Tornesch-kinder@versanet.de

Leiterin: Martina Droste

Angebot	Alter	Zeit
1 Krippengruppe	0-3 Jahre	8.00 bis 14.00 Uhr
1 Vormittagsgruppe	3-6 Jahre	8.00 bis 12.00 Uhr
2 Vormittagsgruppen	3-6 Jahre	8.00 bis 14.00 Uhr

Für alle Gruppen wird gegen ein zusätzliches Elternentgelt ein **Frühdienst** in der Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr sowie für alle 14.00-Uhr-Gruppen ein **Spätdienst** von 14.00 bis 15.00 Uhr angeboten.

AWO-Bewegungskindergarten

Merlinweg 1, 25436 Tornesch, Telefon: 04122/ 961060

E-Mail: kita-tornesch-merlinweg@awo-sh.de

Leiterin: Katrin Elsner

Angebot	Alter	Zeit
2 Vormittagsgruppen	3-6 Jahre	8.00 bis 14.00 Uhr
1 Ganztagesgruppe	3-6 Jahre	8.00 bis 16.00 Uhr
1 Familiengruppe	1-6 Jahre	8.00 bis 16.00 Uhr
1 Familiengruppe	1-6 Jahre	8.00 bis 14.00 Uhr

Für alle Gruppen wird gegen ein zusätzliches Elternentgelt ein **Frühdienst** in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr sowie ein **Spätdienst** von 14.00 bis 14.30 Uhr bzw. 16.00 bis 16.30 Uhr angeboten.

WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“
Pommernstraße 99, 25436 Tornesch, Telefon: 04122/9787991
E-Mail: kita.wel@wabe-hamburg.de

Leiterin: Meike Isbarn-Sterll

Diese Kindertagesstätte ist im September 2013 eröffnet worden. Insgesamt können in dieser Einrichtung 40 Kinder „0 bis 3 Jahre“ sowie 60 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz erhalten. Die Betreuungszeit umfasst ein Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Aufgrund der besonderen Berücksichtigung von Betreuungsbedarfen für Kinder berufstätiger Eltern ist in dieser Kindertagesstätte die Mindestbetreuungszeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr vereinbart.

Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder möglichst frühzeitig nach der Geburt in maximal zwei Betreuungseinrichtungen Ihrer Wahl mit dem gewünschten Aufnahmetermin sowie der voraussichtlich erforderlichen Betreuungszeit an. Die Stadt Tornesch ist gemeinsam mit den Leiterinnen der einzelnen Einrichtungen bemüht, die individuellen Elternwünsche bedarfsgerecht zu erfüllen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass in jeder Betreuungseinrichtung nur eine begrenzte Aufnahmekapazität vorhanden ist und eine Vielzahl der Neuaufnahmen aus organisatorischen Gründen überwiegend erst zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres, also jeweils zum 01.08. bzw. 01.09. eines Kalenderjahres, erfolgen kann.

Sollte eine Unterbringung in Ihrer Wunscheinrichtung zum gewünschten Aufnahmetermin bzw. ein Angebot mit Berücksichtigung der erforderlichen Betreuungszeit nicht möglich sein, wird die Stadt Tornesch versuchen, Ihnen in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der vorhandenen Einrichtungen sowie der Familienbildung Wedel e.V. ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Ihr Kind / Ihre Kinder zu unterbreiten.



Elternbeiträge

Durch den Betrieb und für die Unterhaltung von Kindertagesstätten entstehen erhebliche Kosten. Diese Kosten werden durch Kreis- und Landeszuschüsse, die Elternbeiträge und Zuschüsse der Stadt Tornesch getragen, wobei die Elternbeiträge durchschnittlich einen Anteil in Höhe von ca. 30 % der Gesamtkosten abdecken.

Trotz der erheblichen finanziellen Mehrkosten, die aus der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres entstanden sind, hat sich auch die Stadt Tornesch bislang den Vorgaben des Kreises Pinneberg über die Erhebung von kreiseinheitlichen Teilnahmebeiträgen angeschlossen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührenrichtlinien des Kreises Pinneberg.

Die Höchstbeiträge für Tornescher Kinder, die eine Kindertagesstätte in der Stadt Tornesch besuchen, werden ab 01.08.2018 wie folgt berechnet:

a) für Kindergarten und Hort

<u>Beitrag für einen Ganztagsplatz</u>	<u>304,00 €</u>
<u>Beitrag für 7,5 Stunden</u>	<u>285,50 €</u>
<u>Beitrag für 7 Stunden</u>	<u>267,00 €</u>
<u>Beitrag für 6,5 Stunden</u>	<u>244,50 €</u>
<u>Beitrag für 6 Stunden</u>	<u>226,00 €</u>
<u>Beitrag für 5,5 Stunden</u>	<u>207,50 €</u>
<u>Beitrag für 5 Stunden</u>	<u>189,00 €</u>
<u>Beitrag für 4,5 Stunden</u>	<u>170,50 €</u>
<u>Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.</u>	<u>152,00 €</u>

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort :

18,50 € monatlich

b) für Krippe

<u>Beitrag für einen Ganztagsplatz</u>	<u>456,00 €</u>
<u>Beitrag für 7,5 Stunden</u>	<u>428,50 €</u>
<u>Beitrag für 7 Stunden</u>	<u>401,00 €</u>
<u>Beitrag für 6,5 Stunden</u>	<u>365,50 €</u>
<u>Beitrag für 6 Stunden</u>	<u>338,00 €</u>
<u>Beitrag für 5,5 Stunden</u>	<u>310,50 €</u>
<u>Beitrag für 5 Stunden</u>	<u>283,00 €</u>
<u>Beitrag für 4,5 Stunden</u>	<u>255,50 €</u>
<u>Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.</u>	<u>228,00 €</u>

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

27,50 € monatlich

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte oder werden in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut, erhalten Eltern bei entsprechendem Nachweis / Antrag eine Geschwisterermäßigung gemäß der gültigen Gebührensatzung des Kreises Pinneberg.

Seit dem 01.08.2017 erfolgt unabhängig vom Einkommen nachfolgende Ermäßigung:

- für das 2. Kind 50% des jeweiligen Beitragssatzes
- für das 3. Kind und weitere 100% des jeweiligen Beitragssatzes

Ermäßigung der Elternbeiträge für Kindertagesstättenbetreuung gemäß der einkommensabhängigen Sozialstaffelbeitragsberechnung lt. der gültigen Satzung des Kreises Pinneberg:

Im Rahmen einer kreiseinheitlichen Sozialstaffel kann auf **Antrag bei der Stadt Tornesch** eine Ermäßigung der Gebühren erfolgen. Die Anträge hierfür erhalten Sie in den jeweiligen Kindertagesstätten. Anhand der von Ihnen gemachten Angaben und eingereichten Nachweise erfolgt eine Sozialstaffelbeitrags-Prüfung zur individuellen Gebührenfestsetzung (Einkommensüberprüfung).

- ➔ Unter Berücksichtigung der jeweiligen Einkommens- und Bedarfssituation der gebührenpflichtigen Eltern werden ab 01.08.2018 von einem bestehenden Einkommensüberhang ggfs. Irdiglich 50 % als individueller Elternbeitrag festgesetzt.
- ➔ Gebührenpflichtige Eltern, bei denen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse kein Einkommensüberhang bei der Berechnung des Kindergartenbeitrages ergibt, sind gemäß der gültigen Satzung des Kreises Pinneberg von der Leistung eines Mindestbeitrages freizustellen.

Für Pflegekinder, die gem. § 33 SGB VII in einer Pflegefamilie / Bereitschaftspflegefamilie leben und eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist ein Mindestbeitrag in Höhe von mtl. 15,50 € zu zahlen.

Mittagsverpflegung:

Verpflegungskosten sind gesondert zu den Elternbeiträgen zu entrichten. Diese Teilnahmebeiträge sind nicht über die Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg zuschussfähig. Eltern mit geringem Einkommen können ggfs. auf Antrag Zuschüsse durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten.

In folgenden Einrichtungen wird eine Mittagsverpflegung angeboten:

- AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ in der Rostocker Str.
- AWO-Bewegungskindergarten im Merlinweg mit Außenstelle „Bonhoefferhaus“ und Außenstelle „Fritz-Reuter-Gruppe“
- DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße
- Evangelische Kindertagesstätte im Wachsbleicherweg
- WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ in der Pommernstraße
- Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule
- Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Die kindgerechten Mahlzeiten werden überwiegend in den hauseigenen Küchen der Betreuungseinrichtungen täglich frisch zubereitet. An der Mittagsverpflegung nehmen in der Regel alle Kinder aus den Kindertagesstätten teil, deren Betreuung bis 14.00 / 15.00 Uhr bzw. ganztägig erfolgt. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird seit dem 01.08.2015 ein **monatliches Essengeld in Höhe von 58,-- €** zusätzlich zu den Betreuungsgebühren erhoben. Die Gebühren für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuungsangebote an den Tornescher Grundschulen richten sich nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Mahlzeiten.

Für Kinder aus den 1. bis 4. Grundschulklassen, die ein nachschulisches Betreuungsangebot an einer der beiden Grundschulen in Tornesch besuchen, wird das Angebot der Mittagsversorgung als Wahlleistung vorgehalten. Die Gebühren für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuungsangebote an den Tornescher Grundschulen richten sich nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Mahlzeiten.

Betreuung für Grundschul Kinder

Wenn auch die Einführung der verlässlichen Grundschulzeit den meisten Eltern bereits Sicherheit über die zuverlässige Betreuung der Schulkinder innerhalb dieses Zeitraumes bietet, zeigt sich, dass die Aufnahme einer Berufstätigkeit außerhalb des Wohnortes mit Berücksichtigung von Wegezeiten innerhalb der Unterrichtszeiten teilweise schwer möglich ist. Aus diesem Grund können die Schülerinnen und Schüler aus den 1.-4. Klassen der Fritz-Reuter-Schule sowie der Johannes-Schwennesen-Schule eine flexible nachgehende Unterrichtsbetreuung besuchen.

- **Betreuungsklasse der Fritz-Reuter-Schule:** Frau Hauschildt / Frau Huß

E-Mail:
kontakt@betreuungsklasse-Tornesch.de

- **Offene Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule:** Frau Shaw

E-Mail:
jennifer.shaw@tornesch.de

Zeitlich flexible Betreuungsangebote an regulären Unterrichtstagen von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr bzw. bis 17.00 Uhr.

Zusätzlich zu dem Betreuungsangebot an regulären Unterrichtstagen ist wahlweise auch eine Betreuung in den Ferien möglich. Dieses Angebot können teilweise auch Eltern nutzen, deren Kinder außerhalb der Schulferien nicht die Betreuungsangebote an den Grundschulen besuchen.

Nähere Auskünfte zu den Betreuungsangeboten an den Tornescher Grundschulen können Sie auch im Rathaus erhalten:

- Frau Caroline Schultz, Telefon: 9572201
- Frau Berit Kolb, Telefon: 9572205

Betreuung in einer Tagespflegestelle im Kreis Pinneberg

Das Amt für Jugend und Familie des Kreises Pinneberg und freie Träger des Kreises Pinneberg haben ein Konzept für die qualifizierte Tagespflege erarbeitet, um ein bedarfs- und flächendeckendes Angebot für die Kinderbetreuung vorzuhalten.

Das Konzept sieht die Tätigkeit als selbständige/r Tagesmutter/-vater vor. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung der selbständig tätigen Tagespflegepersonen wurde den Familienbildungsstätten des Kreises Pinneberg übertragen. In der Stadt Tornesch sind derzeit insgesamt 18 Tagesmütter bzw. –väter tätig, die das in den Kindertagesstätten zur Verfügung stehende Betreuungsangebot unter Berücksichtigung individueller Betreuungszeiten, insbesondere für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, optimal ergänzen.

Tagesmütterbetreuung und –beratung:

Wenn Sie in Tornesch eine Tagesmutter / einen Tagesvater suchen oder weitergehende Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die

Familienbildung Wedel e. V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel: 04103 - 8032980

- Sprechzeiten der Familienbildung Wedel e.V.:
Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Gemeinsame Vor-Ort- Vermittlungs- und Beratungsstelle der Städte Tornesch und Uetersen:

Ein ergänzendes Beratungsangebot der Familienbildung Wedel e.V. steht jeweils dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Stadtteilbüros an der WABE-Kindertagesstätte, Pommernstraße 99, in Tornesch, zur Verfügung. Hier können Rat suchende Eltern aus den Städten Tornesch und Uetersen zentral zum Wohnort gelegen eine Beratung über die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten in einer Tagespflegestelle sowie Informationen über die Qualifizierungslehrgänge zur geprüften Tagesmutter / zum geprüften Tagesvater erhalten.

- Telefonische Voranmeldung in der Familienbildung Wedel e.V. , Frau Anke Börner, Telefon: 04103 – 8032984

Die Familienbildung Wedel e. V. vermittelt zum Wohle des Kindes ausschließlich Betreuungsplätze bei qualifizierten Tagesmüttern / -vätern, die gemeinsam mit Ihnen ausgesucht werden.

Die Mitarbeiter/innen der Familienbildung Wedel sind für die Vermittlung der Kinder und für die Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen zuständig und betreuen Eltern und Tagespflegepersonen während der gesamten Pflegedauer in Gesprächen und Hausbesuchen. In einem persönlichen Beratungsgespräch sollen individuelle Anliegen wie zum Beispiel Betreuungszeiten, Ernährungs- und Erziehungsvorstellungen oder Wünsche an die Tagespflegeperson besprochen werden.

Wenn Sie Tagesmutter / Tagesvater werden wollen,....

erhalten Sie bei der Familienbildung Wedel e. V. das notwendige theoretische und praktische Wissen. In einer 1 bis 2-jährigen Zertifikatsausbildung vermitteln erfahrene Referentinnen wichtige und interessante Grundlagen in den Bereichen Recht, Pädagogik, Sozialisation, Psychologie, Gesundheit und Methodik/ Didaktik.

Regelmäßige Tagespflegepersonen-Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch- auch wenn die Ausbildung bereits beendet ist.

Die Stadt Tornesch fördert die Familienbildung Wedel mit jährlichen Zuschüssen, damit die Tagesmutter/-vater-Ausbildung auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden kann.

Zuschussgewährung des Kreises Pinneberg bei Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle:

a) Kostenbeitrag für Erziehungsberechtigte

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Kann dieser Anspruch nicht in einer für die Eltern zumutbaren Entfernung in einer Kindertagesstätte erfüllt werden, können für die Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle Zuschüsse beantragt werden. Hierbei handelt es sich um eine einkommensunabhängige Förderung gemäß der gültigen Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege und in Kindertagesstätten. Diese zielt darauf ab, finanzielle Nachteile im Vergleich zu den kreiseinheitlich geregelten Elternbeiträgen für eine zeitlich vergleichbare Betreuung in einer Kindertagesstätte auszugleichen. Voraussetzung ist eine Mindestbetreuung in Höhe von 12 Wochenstunden.

b) Sozialstaffelermäßigung (einkommensabhängige Einzelfallprüfung)

Auf Grundlage der Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege und in Kindertagesstätten kann auch bei Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer anerkannten Tagespflegestelle ein Antrag auf die Ermäßigung des Elternentgeltes sowie Geschwisterermäßigung erfolgen.

- Die Anträge Kostenübernahme bzw. Sozialstaffelermäßigung bei Betreuung in Tagespflege erhalten Erziehungsberechtigte bei der Kreisverwaltung Pinneberg in Elmshorn, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn.

Anhand der von Ihnen gemachten Angaben und Nachweise erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Bezuschussung bzw. die Ermäßigung der Betreuungskosten durch den Kreis Pinneberg.

Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt im Rathaus:

Stadtverwaltung Tornesch
Amt für soziale Dienste
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Meinert

Telefon: 04122-9572203

E-Mail: claudia.meinert@tornesch.de

Frau Elen Kölln

Telefon: 04122-9572211

E-Mail: elen.koelln@tornesch.de